

# Personalrats-Info

## Fortbildung und Pädagogischer Tag

Feb. 2018

Nach § 50 LBG sind Beamt/innen verpflichtet an dienstlichen Fortbildungen teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden. Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis ist vom Arbeitgeber eine Qualifizierung anzubieten. Die Beschäftigten entscheiden jedoch selbst, ob und wie oft sie an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Von diesem *Prinzip der Freiwilligkeit* wird nur ausnahmsweise bei individuellen Defiziten und allgemeiner Einführung neuer Unterrichtsmethoden bzw. -inhalten abgewichen. Die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung ist vorrangig im Wege *kooperativer und motivierender* Personalführung durch die Schulleitung sicherzustellen. Unbeschadet der Zuständigkeit der Gesamtlehrerkonferenz kann die Schulleitung Lehrerinnen und Lehrer in zu begründenden Ausnahmen zur Wahrnehmung bestimmter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichten.

### Freistellung für die Teilnahme an Fortbildungen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Amtliche Fortbildung:       | Dienstbefreiung   |
| Fortbildung anderer Träger: | Freistellung vom Unterricht                                   |
| Sonstige Fortbildung:       | Beurlaubung möglich (Teilnahmegenehmigung durch Schulleitung) |

### Reisekosten

Für amtliche Fortbildungen werden Reisekosten gezahlt, für Reisen zu Fortbildungen anderer Träger nur in Ausnahmefällen.

### Pädagogischer Tag

Ob, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form ein Pädagogischer Tag stattfindet, entscheidet die GLK! Dieser Beschluss muss mit der Schulkonferenz abgestimmt werden, ist aber nicht von deren Zustimmung abhängig.

Pädagogische Tage sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Das bedeutet, dass Pädagogische Tage in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Ausnahmsweise kann je nach Art und Inhalt dieser Veranstaltung der schulinternen Fortbildung Unterrichtszeit in Anspruch genommen werden. Die Schulkonferenz berät und verantwortet mit einer tragfähigen Begründung die Ausnahme. Die Schule muss der Schulaufsicht mitteilen, wann ihr Pädagogischer Tag stattfindet und die Begründung der Schulkonferenz vorlegen, falls dieser in der Unterrichtszeit liegt.

### Aufgabe des Personalrats

Der Personalrat bestimmt mit über allgemeine Fragen der beruflichen Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung. Auch ist der Personalrat zu beteiligen, wenn Fortbildungen überbucht sind und eine Auswahl getroffen werden muss.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, wurde zwischen dem Schulamt und dem ÖPR Freiburg eine Dienstvereinbarung getroffen.

**Wichtig: Dieses Personalrats-Info dient der ersten Orientierung und kann eine profunde Rechtsberatung in Ihrem Einzelfall nicht ersetzen. Bei individuellen Anliegen zum Thema können Sie sich gerne an den Personalrat wenden!**

Für den Personalrat und inhaltlich verantwortlich

**Peter Fels**  
Vorsitzender

**Susanne Gallery**  
Bearbeitung